

Errichtung einer Garage unter 30 m² Grundfläche

Gemäß den geschlossenen Verträgen zu den Erbbaurechten sowie den TECHNISCHEN HINWEISEN 1980 ist für Baumaßnahmen, die von außen sichtbar sind, die **privatrechtliche Zustimmung** des Grundstückseigentümers bzw. des von ihm beauftragten Verwalters, hier die WOBEGE, einzuholen.

Die privatrechtliche Zustimmung wird auf der Grundlage der Bestimmungen und Anforderungen aus den o. g. Dokumenten für die Spekte „**Siemens-Siedlung**“ erteilt.

Bei einem geplanten Garagenneubau ist der Punkt 2.7 der Hinweise zu beachten.

Für die Prüfung und Zustimmung zu den beabsichtigten Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Eine Baubeschreibung einschl. dem Nachweis der **Gleichgestaltung** mit der benachbarten Doppelgarage
 - Dach, First- und Traufhöhe,
 - Fassade, Sockel,
 - Torgröße, -anordnung und -farbe,
 - Dachüberstände,
 - Dachkastenausbildung,
 - Ortgang- ggf. Attikagestaltung,
 - Verblechung und Dachentwässerung,
 - etc.,
- ein Lageplan vom Grundstück mit Darstellung der vorhandenen Bebauung und der geplanten Garage,
- eine schematische Darstellung der straßenseitigen Ansicht der Doppelgarage mit Vermaßung (Angaben zu den Trauf- und Firsthöhen sowie Dachüberständen) sowie eine Giebelansicht mit Vermaßung des Dachüberstandes an der Traufe,
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand der Doppelgarage, besonders straßenseitig
- die unterschriebene „Nachbarschaftliche Zustimmung- und Verpflichtungserklärung“ (Anhang/Link).

Garagen mit einer Grundfläche von 30 m² und größer ist auch eine öffentlich-rechtliche Baugenehmigung erforderlich.

Der Antrag auf privatrechtliche Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme ist **2-fach in Papierform** an die WOBEGE zu senden.

WOBEGE Wohnbauten- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Objektverwaltung
Winckelmannstraße 3 - 5
12487 Berlin

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur VOLLSTÄNDIG eingereichte Antragsunterlagen von der WOBEGE bearbeitet werden.